



Rund um KJG

## Solidarische Lagerfinanzierung

von der KJG Bad Säckingen

>**Die Idee:** Die Lagerfinanzierung solidarischer gestalten

Durch eine Umstellung der Lagerfinanzierung soll ermöglicht werden die Beiträge solidarischer, gerechter, sozialverträglicher und mehr nach den finanziellen Möglichkeiten der Familien zu gestalten. Die Idee dahinter ist, den Teilnehmerbeitrag in 2 Stufen einzuteilen.

**Stufe 1** muss **von jedem bezahlt werden** und ist der sogenannte Grundbeitrag. Er sollte deutlich niedriger liegen, als die Teilnehmerbeiträge der letzten Jahre. Die KJG Bad Säckingen senkten z.B. den Beitrag für 1 Kind um 50 DM (da die Einführung des Modells 2001 geschah noch in DM), für Geschwister um 70 DM ab.

Bei **Stufe 2** handelt es sich um eine **absolut freiwillige Spende** (darf aus rechtlichen Gründen mit keinerlei Leistungen verbunden sein), wobei aber den Eltern klargemacht werden muss, dass ohne diese Spende das Lager nicht zu finanzieren ist. Wie im angehängten Elternbrief zu sehen, wurde auch ein Betrag angegeben, der pro Kind erreicht werden muss, um das Lager zu finanzieren. Für diese Spende wird nun eine Spendenbescheinigung ausgestellt. Dadurch bekommen die Eltern einen Teil ihrer Spende durch den Staat als Steuerfreibetrag zurück (je nach Steuersatz bis zu 50%).

**Probleme:** An diesem System gibt es eigentlich 2 Probleme. Zum einen ergibt sich natürlich ein finanzielles Risiko durch die Differenz zwischen benötigten Einnahmen und Grundbeitrag. Da dieses Risiko aber genau zu beziffern ist, ist es vielleicht möglich, z.B. von der Pfarrgemeinde eine Bürgschaft über dieses Risiko zu bekommen oder es so klein zu halten, dass der Verlust selbst zu tragen wäre. Das zweite Problem betrifft die Spendenbescheinigung. Denn normalerweise sind Jugendgruppen nicht in der Lage Spendenbescheinigungen auszustellen, da sie nicht beim Finanzamt veranlagt sind und deshalb auch nicht als gemeinnützig anerkannt sein können. Wenn das zutrifft, muss entweder der Zusatz mit der Spendenbescheinigung weggelassen werden, wodurch aber natürlich ein Spendenanreiz verloren geht, oder auch wieder z.B. die Pfarrgemeinde gebeten werden, die Spendenbescheinigungen auszustellen. In dem Fall sollten die Spenden über ein Konto der Pfarrgemeinde laufen. Außerdem sollte für die Spende ein gesonderter Überweisungsträger verwendet werden, auf dem der/die Spender/in seine Adresse angibt.

Das System wurde von der KJG Bad Säckingen rechtlich nicht hundertprozentig nach Fehlern abgesucht. Es wurde zwar von einem Finanzbeamten als rechtlich in Ordnung befunden, dieser war aber kein Spezialist für Spendenrecht. Dennoch sind sie eigentlich überzeugt, dass das System in allen Teilen legal ist, da für Spender/innen die gleichen Leistungen angeboten werden, wie für Leute, die nur den Grundbeitrag bezahlen.

Im Praxistest 2001 der KJG Hl. Kreuz Bad Säckingen hat sich das System bewährt: Zum einen wurde fleißig gespendet und zum anderen auch von fast 25 % der Teilnehmer die Vergünstigungen, die durch das System für sozial schlechter Stehenden entstehen, in Anspruch genommen. Und das I-Tüpfelchen war, dass noch ein Überschuss von 1200 DM herauskam.

Weitere Infos (Elternbrief, Rechenbeispiel, ...) im gesonderten Dokument

